

Merkblatt für Lehrkräfte zum Vorgehen bei gefährdeter Promotion in der Oberstufe

1. Allgemeines

- Für eine definitive Promotion in die nächste Klasse muss die Notensumme 12, für eine provisorische Promotion in die nächste Klasse muss die Notensumme 11.0 -11.9 betragen. In der 2. Oberstufe gibt es nur eine definitive oder keine Promotion bei einer Notensumme von 10.5 – 11.9.
- Lehrkräfte, welche einen Promotionsantrag stellen, müssen an der entsprechenden Promotions-sitzung anwesend sein. Der Entscheid des Schulrates wird den Eltern und der Lehrkraft schriftlich mitgeteilt.

1. Ordentliche Promotion am Ende des Schuljahres

- Für die Promotion ist die Notensumme der auf halbe Noten gerundeten Zeugnisnoten in den Fächern Sprachen (Sek: Deutsch doppelt, Französisch einfach und Englisch einfach gezählt; Real: Durchschnitt aus Deutsch und Englisch), Mathematik sowie Mensch und Umwelt (RZ und NT; in der 2. Klasse zusätzlich Hauswirtschaft) massgebend.
- Bestehen zu Beginn des 2. Semesters Anzeichen dafür, dass eine Schülerin oder ein Schüler die für eine definitive Promotion geforderte Notensumme kaum oder nur schwer erreichen wird, sind die Eltern bis spätestens am 30. April über die gefährdete Promotion zu informieren (Aprilbrief).
- Jeweils im Juni findet die Promotionssitzung des Schulrates statt. Anträge über Nicht- oder provisorische Promotion sind davor schriftlich via Schulleitung dem Schulsekretariat einzureichen. Der genaue Antrag, die Noten und allenfalls eine Begründung müssen ersichtlich sein. Ein dem Antrag vorhergehendes Elterngespräch ist erforderlich.

2. Promotion am Ende der Probezeit

- Schülerinnen und Schüler, welche provisorisch promoviert werden, bestreiten mit Beginn des neuen Schuljahres eine Probezeit. Diese dauert bis zum Ende der 4. Woche nach den Herbstferien.
- Für die Promotion am Ende der Probezeit ist die Notensumme der auf Zehntelsnoten gerundeten Noten in den Fächern Sprachen (Deutsch doppelt, Französisch einfach und Englisch einfach gezählt) und Mathematik massgebend.
- Während der laufenden Probezeit in der 1. Sekundarklasse werden die Eltern vor den Herbstferien über die Leistungen ihres Kindes schriftlich informiert.
- Während andern laufenden Probezeiten werden Eltern mindestens einmal über die Leistungen ihres Kindes mündlich oder schriftlich informiert.
- Kurz nach der Probezeit findet wiederum eine Promotionssitzung des Schulrates statt. Anträge über Nicht- oder definitive Promotion sind davor schriftlich bei der Schulleitung und beim Schulsekretariat einzureichen. Der genaue Antrag, die Noten und allenfalls eine Begründung müssen ersichtlich sein. Ein dem Antrag vorhergehendes Elterngespräch ist erforderlich.

1.Mai 07

Oberstufe Degersheim
Die Schulleitung